



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Die Beschlüsse des 6. Gewerkschaftskongresses. — Abrisse aus der Geschichte der Krisen. — Rundschau. — Literatur. — Anzeigen.
Beilage: Der 5. deutsche Genossenschaftstag. — Korrespondenzen (Berlin, Bochum, Karlsruhe, Kaufbeuren, Mannheim-Ludwigshafen, Plauen bei Dresden).

Mitteilungen des Verbandes-

vorstandes.

Stettin. Das Sommervergütigen findet nicht am 2. sondern am 9. August statt.

Die Beschlüsse des 6. Gewerkschafts-Kongresses.

(Fortsetzung.)

Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des 5. Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 2f: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Zentralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbesten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongress, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongress fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszusahlen.

Wird eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongress, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und die Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teile auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Logiswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongress für eine dringende Notwendigkeit.

Die Vermeidung von Grenzstreitigkeiten.

Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konkurrenz- und Kongressbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine enghaltige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gezieltes Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchen, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation ihres Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die an Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbe-

wegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig von einander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Zur Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.

Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung ausnützen zu können, vereinigen sich die Unternehmer in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtsanstaltungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Zentralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung der Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Zentralverband so zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesvorlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen so-

wie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu hindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft im Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Ueberverteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Einrichtungen, die den Arbeiter vor Verfallen im Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist. Insbesondere fordert der Kongreß:

I. Zur Sicherstellung der Rechtsverhältnisse.

1. Arbeiterkammern;
2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen;
3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
5. Verbot des Erzdsystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;
5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung; unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Verfallen in Pauperismus*)

Bereinlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter Selbstverwaltung der Versicherten.

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungsweigen in der Höhe, daß die Kranken, Berufungslosen und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.

Zum Gesetzentwurf über Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeaufsichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Weisiger aus den Unfall-Versicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu

den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongreß: daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern, ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

Die staatliche Versicherung der Privatangestellten.

Der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiter. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungsweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenzreise erstreckt. Diese Zersplitterung, von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungsweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist, darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen vertritt ein großer Teil der Privatangestellten selbst, sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere, das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich, unbeschadet seines prinzipiellen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind, diesen Wünschen an, und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schlenndig durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeit voll zu berücksichtigen. Betriebspensionenkassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreit, wie Erbschaften überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuwirken.

(Die weiteren Beschlüsse folgen.)

Abrisse aus der Geschichte der Krisen.

In Nr. 2 der „Soli“ Jahrgang 1907 hat bereits Kollege Franz Hermann-Dresden treffliche Ausführungen über die wirtschaftlichen Krisen gemacht. Obgleich die Wirkungen der Krisen heute noch fast ebenso fühlbar sind, wie am Ausgang des Jahres 1907, so ist es wohl nicht verfehlt, nochmals auf die Krisen zu sprechen zu kommen. Es soll aber nicht der Zweck sein, das Wesen der Krisen in längeren Ausführungen zu behandeln, sondern zu zeigen, daß sie schon zu den verschiedensten Zeiten und unter den eigenartigsten Umständen aufgetreten sind.

Der Ausdruck „Krisen“, wie er im Wirtschaftsleben gebraucht wird, ist der medizinischen Wissenschaft entnommen und bedeutet so viel wie Entscheidung, Wendepunkt einer den menschlichen Körper befallenden Krankheit. Die Krisis im wirtschaftlichen Sinne führt im Gesellschaftskörper auch einen Wendepunkt herbei und zwar eine Wendung zum Schlechten. Es tritt ein Zustand ein, den Marx und Engels im kommunistischen Manifest 7. Auflage S. 27 wie folgt zeichnen: „In den Krisen bricht eine gesellschaftliche Epidemie aus — die Epidemie der Mehrproduktion. Die Gesellschaft findet sich plötzlich in einem Zustand momentaner Barbarei zurückversetzt; eine Hungersnot, ein allgemeiner Vernichtungskrieg scheint ihr alle Lebensmittel abgebrochen zu haben; die Industrie, der Handel scheinen vernichtet und warum? Weil sie zu viel Zivilisation, zu viel Lebensmittel, zu viel Industrie, zu viel Handel besitzt. Die Produktivkräfte, die ihr zur Verfügung stehen, dienen nicht mehr zur Beförderung der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, im Gegenteil, sie sind zu gewaltig für diese Verhältnisse geworden, sie werden von ihnen gehemmt und sobald sie dies Hemmnis überwinden, bringen sie die ganze bürgerliche Gesellschaft in Unordnung, gefährden sie die Existenz des bürgerlichen Eigentums. Die bürgerlichen Verhältnisse sind zu eng geworden, um den von ihnen erzeugten Reichtum zu fassen.“

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, tiefer auf die Erscheinungen und Folgen, die eine Krisis auf das wirtschaftliche Leben und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter im besonderen ausübt, einzugehen. Erwähnt sei, daß die Krisen zu verschiedenen Zeiten aufgetreten sind und nicht als eine Folge der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise zu betrachten sind. Allerdings unterscheiden sich die heutigen Krisen von denen der früheren Zeit ganz bedeutend, was wohl hauptsächlich auf die verschiedenen Produktionsweisen zurückzuführen ist, doch war die Krise damaliger Zeit für die damaligen Verhältnisse ebenso fühlbar wie die heutigen.

Schon im Altertum kamen Störungen des Handels vor. Wenigstens soll nach Livius bereits vor mehr denn 2000 Jahren im Lager des Scipio vor Karthago eine Art Handelskrisis aufgetreten sein. Aber auch im frühen Mittelalter kamen Krisen zuweilen vor, wo sich ihre Folgen bei der damaligen auf der Naturalwirtschaft beruhenden Volkswirtschaft in Hungersnöten zeigen, wenn zuvor Missernten oder größere Schädigungen durch Naturereignisse eintreten. Aber später traten schon Geldkrisen auf. Hierbei sei die Florentiner Krisis vom Jahre 1345 erwähnt, wo die Gesellschaften der Scali, Peruzzi und Barbi fallierten, wodurch der ganze Staat erschüttert wurde. Als Krisen mit ausgeprägterem Charakter können die von Gibbon im Jahre 1603 und die holländische Krisis von 1634—1637 betrachtet werden. Die letztere sei ihrer eigenartigen Ursache wegen etwas näher bezeichnet. Sie war hervorgerufen durch eine in den Jahren 1634—1637 in Holland herrschende Tulpenmanie. Für Haarlemer Tulpenzwiebeln wurden ungeheuer hohe Preise verlangt und auch gezahlt. So kam es, daß einzelne Exemplare dieser Zwiebeln 13 000 holländische Gulden (1 Gulden = 1,70 Mk.) kosteten. Man betrieb mit ihrem Werte ebenso Finanzgeschäfte wie heute mit den Papieren an der Börse. Es gab von diesen Zwiebeln Sammlungen von mehr denn 500 Arten. Die Liebhaberei des Tulpenwuchers war Uebermut und Spekulation zugleich, die alle Kreise erfaßte.

*) Pauperismus = Volksverarmung.

Die Zustände verwilderten derart, daß man 1630 die 1609 bereits abgeschaffte Galeerenstrafe wieder einführte. Von allen Spekulationen wurde die westindische Kompagnie zuerst von ihrem Schicksal ereilt. Sie vermochte keine Dividende mehr zu zahlen. 1667 sah sie sich genötigt, alles zu verkaufen, um ihre Schulden bezahlen zu können und 7 Jahre später löste sie sich auf und hinterließ eine Schuld von 112 Millionen Gulden. Einen ganz bedeutenden Mangel an Zahlungsmitteln zeitigte die Krisis von 1696 in England. Es war dies eine Geldkrisis, hervorgerufen durch Veränderungen im Münzwesen. Allgemein bekannter als die bisher erwähnten Krisen dürfte die sein, die aus den Wirkungen des von dem Finanzgänger John Law in den Jahren 1716—1720 durchgeführten Systems hervorging. Es ist in diesem Fall wohl angebracht, etwas näher auf diesen Fall einzugehen. Zumal gleichzeitig damit ein kleiner Einblick in die Zustände vor dem Ausbruch der großen französischen Revolution 1789 getan wird.

Die Zustände in Frankreich waren nach dem Tode Ludwigs XIV. die denkbar traurigsten. Überall herrschte Mangel an Geld, alle Staatskassen waren leer. Die Staatseinnahmen waren schon auf zwei Jahre verpfändet. Und Geld mußte auf alle Fälle geschafft werden. So kamen auch ganz erklärlicherweise auch die verschiedensten Methoden, sich Geld zu verschaffen, zur Anwendung. So versuchte man alle Spekulant, die sich auf Kosten des Volkes bereichert hatten, eine Handlung, die auch heute noch nicht bestraft wird, zu bestrafen. Man hatte zu diesem Zwecke 4470 Personen vor ein besonderes Gericht gestellt, wo sie sich über die Art, wie sie ihr Vermögen erworben haben, rechtfertigen mußten. Man ging bei dieser Untersuchung sogar bis auf das Jahr 1689 zurück. Durch Folter und Kerker erprekte man von den Angeklagten die für die damaligen Verhältnisse ganz bedeutende Summe von 220 Millionen Livres (1 Livres = 81 Pf.). Doch der Staat hatte von dieser Summe auch nicht den geringsten Nutzen. Denn der Regent und seine Günstlinge zogen die Strafgebeln an sich und verbrauchten sie in einer ungläublich kurzen Zeit. Die Finanznot war dadurch nicht beseitigt, sondern hatte sich noch verschärft. Um nun Geld herbeizuschaffen, wurden zunächst zwei Maßregeln ergriffen. Die erste jener beiden Maßregeln bestand darin, daß man die Staatsschuld einer Prüfung unterzog und einen Teil einfach für ungültig erklärte und den Rest der Staatsschuld tilgte man durch Schuldscheine, die einen äußerst geringen Wert hatten. Die Folge davon war, daß der öffentliche Kredit vollständig vernichtet war. Die zweite Maßregel war eine Verringerung des Münzwertes. Es mußte alles bares Geld zur Umschmelzung abgeliefert werden und man prägte dann schlechtere Münzen. Der Regent verschaffte sich durch diese Maßregel einen Gewinn von 72 Millionen Livres, die Nation erlitt aber ungeheure Verluste, indem nun natürlich die Preise aller Waren stiegen, das bare Geld in Folge des Umstandes, daß man vieles verdeckt oder in das Ausland geschafft hatte, wurde immer seltener und die Spekulant und Wucherer erhielten Gelegenheit zu unzähligen Verträgen.

Um nun der Verminderung des im Umlauf befindlichen Geldes abzuwehren und zugleich den erschütterten öffentlichen Kredit wieder herzustellen, kam man auf den Gedanken, eine Bank zu errichten. Der Schotte John Law aus Edinburgh, der in Geldgeschäften als erfahrener galt, bot sich der französischen Regierung an, die Bank einzurichten und zu leiten. John Law errichtete nun 1716 mit Genehmigung des Regenten eine auf Aktien gegründete Zettelbank, deren Kapital aus 600 Millionen Livres bestand. Der Regent gestand dieser Law'schen Bank, ohne sich an die Vorhaltungen des Parlaments und des Finanzministers zu kehren, den Vorteil zu, daß ihre Scheine in den königlichen Kassen angenommen und die Selber der Steuereinnahmer in Bankzetteln eingeliefert werden mußte. Dadurch wurde gewissermaßen aus der Privat-Bank eine Staatsbank geschaffen.

Zu diesem Schwindelroman der gestellte sich auch bald ein anderer. Es wurde 1717 eine auf Aktien beruhende Handelsgesellschaft, die sogenannte Mississippi-Gesellschaft oder westindische Kompag-

nie, gegründet, die mit der Law'schen Bank in Verbindung stand. Die Handelsgesellschaft hat bald noch größeren Schaden angerichtet als die Law'sche Bank. Denn der Bankrott dieser Handelsgesellschaft erstreckte sich nicht nur auf Frankreich, sondern zog vor allem England mit in die Misere. Denn alles brängte sich, sein Geld in Kolonialaktien anzulegen. Die Aktien stiegen ins fabelhafte. Eine Aktie von 500 Livres Nennwert wurde für 2000 Livres verkauft.

Der Regent, der für seine Verschwendungen sehr viel Geld brauchte und von der Law'schen Bank immer welches zu niedrigen Prozentsätzen vorgeschossen bekam, hatte nun ein ganz besonderes Interesse an dieser Bank. So verordnete er am 24. Februar 1720, daß bei Strafe von 20000 Livres niemand mehr als 500 Livres in barem Gelde besitzen dürfe, alles andere müsse in Papier — Law'sche Scheine — eingewechselt werden. Im März desselben Jahres erfolgte das unbedingte Verbot, „gemünztes Gold oder Silber zu besitzen oder auszugeben“.

Im Mai 1720 setzte Law die Aktien der Kompagnie und die Bankzettel auf die Hälfte ihres Wertes herab. Die Verfügung wurde wohl bald wieder zurückgezogen, doch an der Lage der Dinge war nichts mehr zu ändern. Laufende von rechtlichen Familien waren und blieben in Glend gestürzt. Vorteil hatten in dem allgemeinen Unglück des Volkes nur der Regent und seine Vertrauten, welche mit Papier ihre Schulden bezahlt, große Güter gekauft und ihr bares Geld in Sicherheit gebracht hatten. Es war der offene Staatsbankrott, und das ausgeplünderte Volk besaß nun statt seines Geldes — für sechs Milliarden wertloses Papier!

Um dieselbe Zeit sah auch England eine allgemeine Störung des Handels, die ebenfalls durch Kolonialaktien hervorgeufen worden war. In England entstanden ebensolche Gesellschaften wie die genannte Mississippi-Gesellschaft. Der Aufschwung des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern führte zu einer die Schranken übersteigenden Spekulationslust, welche mit einer mißbräuchlichen Anwendung der Aktiengesellschaften verbunden war. Im Jahre 1799 suchte auch Hamburg eine Handelsstörung heim. In dem die im Absterben begriffene französische Revolution und der Seekrieg zwischen Frankreich und England zu einer Ueberfüllung des Marktes mit unabsehbaren Waren führte.

Die erweiterte Anwendbarkeit der Dampfkraft und der Dampfmaschine im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts beschleunigte auch die Entwicklung zur kapitalistischen Produktionsweise. Die Einführung der Maschinen in der Woll- und Baumwollindustrie, der Aufschwung in der Kohlen- und Eisenindustrie und die rasche Ausbreitung der Kolonial- und Handelsmacht Englands führte zu einer ungeahnten Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte. Durch das Streben nach Vergrößerung des Erwerbs und Besitzes wurde eine Spekulation wachgerufen, die wenig wählerisch in ihren Mitteln, alle Schranken überstieg. Durch Zusammenwirken von Ueberproduktion, schlechten Ernten, Geldmangel entstand eine Notlage, die in den Jahren 1815—1818 schwere Mißstände in England hervorrief. Aber dieser noch in ihrer Wirkung war die Krise von 1825. Neben der schnellen Entwicklung zur kapitalistischen Produktionsweise trat wohl die Hauptschuld der Kolonialtaumel, der die Bemittelteren zu immensen Spekulationen trieb. Alle gaben ihr Geld zu abenteuerlichen Spekulationen hin, in der Hoffnung, dadurch einen großen Gewinn zu erzielen. Wie kopflos dieser Drang nach Handelsgewinn mitunter war, geht schon daraus hervor, daß man neben anderen Waren auch glaubte für Bettwärmer aus Birmingham und für Schlittschuhe aus Sheffield in Rio de Janeiro und Buenos-Ayres, beides Orte der heißen Zone, ein gutes Absatzgebiet zu finden. Der Rückschlag war ganz gewaltig und das Unheil in diesem Lande, das nur auf den Handel angewiesen ist, ungeheuer. Eine Firma nach der anderen machte Bankrott und riß kleinere mit. Fünf bis sechs Wochen lang folgte ein Bankrott dem andern, bis die Zahl der fallierten Banken 60 oder 70 betrug. Durch den heißen Sommer von 1826 war die Ernte auch nicht gut ausgefallen.

Die Not und das Elend veranlaßte viele, den heimatischen Staub von den Füßen zu schütteln und auszuwandern. Die Auswanderung nahm in so hohem Maße zu, daß die Regierung sich veranlaßt sah, der Auswanderung Einhalt zu tun. Die Verzweiflung des Volkes äußerte sich in vielen Unruhen, Maschinenstörungen usw. Die Zahl der Bankbrüche bis 1826 war bis auf 2500 gestiegen.

Aber auch Amerika, speziell Nordamerika, wurde durch Handelsstörungen in den Jahren 1814, 1830 und 1837 heimgeheht. 1839 entstand auch hier eine Krisis, die durch das Treiben der amerikanischen Zettelbanken hervorgerufen war. Erwähnenswert ist noch die Krisis von 1857, die einen allgemeinen Charakter trug. Sie hatte in ihrem Werdegange mit der heutigen das gemein, daß sich infolge eines längeren wirtschaftlichen Aufschwungs und der dadurch hervorgerufenen Unternehmungslust Ende 1856 die Banken sich zu dauernden Diskonterschöpfung gezwungen sahen. Das Steigen der Börsenpapiere gewann nochmals die Oberhand. Die notwendigsten Nahrungsmittel stiegen ungeheuer im Preise, bis dann 1857 der Zusammenbruch erfolgte, der sich über Amerika, England, Frankreich und Deutschland erstreckte und hier ganz besonders Hamburg in Mitleidenchaft zog.

Als die ausgedehnteste Krisis ist wohl die Krisis in Deutschland von 1874 zu betrachten, sie dehnte sich bis zum Jahre 1880 aus. Sie erstreckte sich auf alle größeren Handels- und Industriezweige. Was die Ursache anbelangt, so nimmt man vielfach an, daß durch den Ausgang des Krieges 1870/71 überpannte Hoffnungen auf die befruchtende Wirkung der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentfädigung gesetzt wurden. Ob das richtig ist, bleibe dahingestellt. Raun daß die Krisis überwunden war, sehen wir 1891 wieder einen Rückgang, der einige Jahre auf dem deutschen Handel wie ein Alp lag. Die Ursachen lagen hier nicht in unserer heimischen Wirtschaft, es stürzten vielmehr eine Anzahl Vorgänge in anderen Ländern auf den deutschen Handel ein. Die portugiesischen und argentinischen Zahlungseinstellungen, die Silberverwertung, der langsame Umschwung in der amerikanischen Handelspolitik waren es besonders, die den Rückgang beschleunigten.

Es würde wohl zu weit führen, wollte man auf die letzten Krisen, die den meisten wohl noch sehr lebhaft in Erinnerung sind, denn die von 1896 und von 1900—1901 sind durch ihre kolossale Arbeitslosigkeit hinlänglich bekannt, noch näher eingehen. Wir haben an diesen Krisen gesehen, daß die große Masse des Volkes durch die Krisen stets schwer geschädigt wurde. Durch die weitere Entwicklung der kapitalistischen Produktion sind Krisen nicht unmöglich gemacht, sondern im Gegenteil, die Krisen werden immer heftiger und nachhaltiger auftreten. Denn je mehr das Unternehmertum bestrebt ist, das Kapital zu konzentrieren, desto größer und schwerer werden die Folgen des nächsten Krachs sein. Wenn der Arbeiter auch noch nicht viel Einfluß auf die kapitalistischen Erscheinungen hat, so muß er vor allem danach trachten, daß er auf die ihm lastende Schwere der Krisen zu mildern sucht. Und das besteht vor allem darin, daß die Arbeiter sich noch vielmehr zusammenschließen als bisher. Daß sie ihre Organisation stärken in jeder Beziehung. Denn die Organisation der Arbeiter nur kann die vollständige Auslieferung des Arbeiters an das Kapital verhindern.

Rundschau.

Das erste große Leipziger Kinderfest. Ein Fest speziell für die Jugend unserer gesamten Mitgliedschaft, wie es noch nicht stattgefunden hatte, das war die Grundidee, als der Vorstand in der Versammlung am 18. Juni den Antrag stellte, hierzu 300 Mark zu bewilligen. Wie schon Partei und Gewerkschaft sich des öfteren mit der Jugend beschäftigt, so war auch hier der Gedanke, der Jugend zu zeigen, daß sie sich ebenfalls wie ihre Eltern und Angehörige zusammenschließen, wenn sie den Kampf um das tägliche Brot aufnehmen und die Notwendigkeit an sie herantritt. Schon der Verkauf der Kinderkarten zeigte, daß eine besondere Teilnahme zu erwarten war, jedoch übertraf die Beteiligung alle Erwartungen und hat jedenfalls die Zahlstelle

Leipzig in diesem Maße noch nie ein Kinderfest veranstaltet. Bünzlich zur angelegten Zeit setzte sich der impotante Festzug von ca. 1200 Personen, worunter 8-900 Kinder sich befanden, mit zwei Musikkapellen in Bewegung. Zwei große Festwagen, worin sich eine große Anzahl unserer allerkleinsten sich befanden, waren mit Transparenten, Fahnen usw. festlich dekoriert, ebenfalls hatte eine große Anzahl von Mitgliedern ihre Kinder mit Kränzen geschmückt und Fahnen ausgerollt, was dem Ganzen ein besonders schönes Bild verlieh. Dreißig Festordner sorgten währenddem für Aufrechterhaltung der Ordnung im Zuge. Schon die Aufmerksamkeit und das Interesse der Bewohner der Straßen, wo wir hindurchzogen, bewies, daß dieser Punkt unseres Programms zum Kinderfest als wohlgelungen zu betrachten sei, und somit marschierte alles, Groß und Klein, trotz der sengenden Hitze tapfer nach unserem Ziel, dem Gutspark in Rannsborsdorf zu. Jedoch hatte eine große Anzahl von Mitgliedern es vorgezogen, in Folge der Hitze sich schon vorher dort einzufinden, sodas beim Eintreffen des Festzuges ein geradezu beängstigendes Gedränge herrschte. Weiber war der Wirt des Lokals unseren Wünschen in bezug auf Sitzgelegenheit sowie Getränke nicht im entferntesten entgegengekommen, wodurch dann auch das Komitee unter dem Anmut der Gäste zu leiden hatte. Jedoch war auch dieses zu entschuldigen, da niemand an eine solche Beteiligung gedacht hatte, wenn auch das Komitee mit Unterstützung von ca. 50 Personen alles aufboten hatte, den Kindern einen heiteren Tag zu bereiten. Es folgten dann an den verschiedenen Plätzen die Spiele, wobei sich Jung und Alt vergnügte; außerdem wurden die Kinder mit Kaffee und Stollen bewirtet, sowie mit Lampionbesen. Als besonderes Präsent erhielten die Kinder zum Andenken einen hübschen Kaffeebecher mit der Aufschrift „Kinderfest unseres Verbandes 12. Juli 1908.“ Mit Eintreten der Dunkelheit sammelten sich die Beteiligten zu einem Lampionzuge und zogen dann unter den Klängen der Musik ihrer Behausung wieder zu in dem Bewußtsein, ein rechtes Fest für die Jugend mit ihren Kindern verlebt zu haben. Da nun die tanzlustigen Kolleginnen und Kolleginnen an diesem Tage nicht zu ihrem Rechte kamen, so veranstaltet das Komitee am 8. August einen großartigen Sommernachtsball verbunden mit italienischer Nacht und Gartenkonzert, sowie Tombola und sonstigen Ueberraschungen und erwartet einen ebenso regen Besuch, um dadurch die Unkosten des Kinderfestes beden zu können. Allen denen jedoch, die an unserem Fest teilgenommen haben, rufen wir den Wunsch zu, in ernstesten Zeiten ebenso zahlreich zu erscheinen, wenn es gilt, die Interessen und Aufgaben unseres Vereins hochzuhalten. R. W.

Bojkott und § 153 vor dem Reichsgericht. Zum zweiten Male wurde vor dem Reichsgericht gegen den Genossen Karl Macho, den früheren Vorsitzenden der Breslauer Mitgliedschaft des Bäderverbandes wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verhandelt. Macho war 1906 wegen Gewerbevergehen (§ 153), versuchter Erpressung und Beleidigung angeklagt, aber nur wegen Beleidigung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, von der Anklage des Gewerbevergehens freigesprochen worden. Die Anklage auf Erpressung hatte der Staatsanwalt selbst zurückgezogen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein und erzielte auch die Aufhebung mit der Begründung, daß von einem erlaubten Kampfmittel hier nicht die Rede sein könne. Zwar liege ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung dann nicht vor, wenn durch die Bojkottandrohung nur die Erfüllung bestimmter Forderungen erstrebt werden, wohl aber dann, wenn über diese Forderungen hinaus der andere Teil bestimmt werden solle, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. (!) In der neuen Verhandlung kam das Landgericht, wenn auch ziemlich unwillig, zur Verurteilung Macho's zu einer Zusatzstrafe von 3 Wochen Gefängnis. Der Bojkott habe nicht nur erstrebt, die Lohnverhältnisse der Bäder zu verbessern, sondern nach Erfüllung der Forderung wären gewiß viele Gesellen in den Verband eingetreten. Der Bojkott habe also zu einer Verstärkung der Koalition dienen sollen, ein über die Forderungen hinausgehender, also strafbarer Zweck. Die Revision Macho's fand durchaus die Unterstützung des Reichsanwalts, der geltend machte: Im Urteil werde unterschieden zwischen Ankündigung eines Bojkotts und Drohung mit Bojkott. Es sei aber klar, daß, nachdem das Reichsgericht den Bojkott selber als nicht strafbar angesehen habe, die bloße Androhung, also eine geringere Tat, nicht strafbar sein könne. Die Reichsanwaltschaft halte auch an

ihrer Ansicht fest, daß der § 153 nur Maßnahmen gegen die Glieder derselben Partei im Lohnkampfe treffen könne. Jedenfalls sei aber vom Landgericht die Entscheidung des Reichsgerichts falsch ausgelegt worden. Der Bojkott müsse unmittelbar, nicht aber mittelbar einen anderen Zweck als die Durchsetzung der Lohnforderungen gehabt haben. Er beantragte deshalb Aufhebung des Urteils.

Das Reichsgericht entschied darauf, der 4. Strafsenat halte an der bisherigen Entscheidung fest, insbesondere an der Anschauung, daß die Anwendbarkeit des § 153 nicht dadurch bedingt werde, daß die fragliche Tat gegen die eigene Seite im Lohnkampfe (d. h. vom Arbeiter aus gegen die Mitarbeiter, oder vom Unternehmer gegen andere Unternehmer) gerichtet sei. Augenscheinlich habe das Landgericht aber die Aufhebungsgründe verkannt. Auf Freispruch konnte nicht erkannt werden, da noch zu prüfen sei, ob Macho etwa wegen Beleidigung verurteilt werden müsse. Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Literatur.

Von der **Kommunalen Praxis**, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, liegen uns die Hefte 23-26 vor. Die Kommunale Praxis beschäftigt sich mit allen Fragen, die das weitverzweigte Gebiet der Kommunalpolitik umfaßt und kann die Lektüre derselben jedem in der Gemeinde tätigen Genossen empfohlen werden. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.

Von der Romanbibliothek „In Freien Stunden“, die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint, sind die Hefte 28 und 29 erschienen. In Heft 27 hat der außerordentlich spannende Roman: „Der Säubd“ von Bucura Dumbrava begonnen.

Da dieses Heft gern nachgeliefert wird, ist jetzt der geeignetste Termin zum Abonnieren der „Freien Stunden“. Jedes Heft enthält außerdem eine Novelle, Humoreske usw. Der Preis ist 10 Pf. Zu beziehen durch alle Kolporture und Parteibuchhandlungen.

Am 5. Juli verstarb nach langer Krankheit unser Mitglied Frau

Conie Skerka,
geb. Machai.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle I Berlin.

Am 12. Juli verstarb nach längerem Kranklager unsere Kollegin

Anna Papff

(aus der Firma Wegel & Naumann).
Ihr Andenken hält in Ehren

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Nach längerem Kranklager verstarb am 18. Juli unser treues Mitglied

Marie Dehne

(aus der Firma D. Brandstetter).
Ihr Andenken hält in Ehren

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Verband der Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin. - Zahlstelle I (Hilfsarbeiterinnen.)

Achtung! Zahlstelle I!

Auf allseitigen Wunsch findet am Sonntag, den 9. August d. J., abermals ein

Bahnausflug nach Friedrichshagen

(Restaurant „Waldkater“) Itatt.

9 Uhr Frühstück : : : 10 Uhr photographische Aufnahme etc.

Rege Beteiligung wünscht

Der Vorstand.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.
Zahlstelle Leipzig.

Sonnabend, den 8. August 1908

Großer Sommernachts-Ball

verbunden mit

Italienischer Nacht und Garten-Konzert

in sämtlichen Räumen des „Albertgarten“ I. Anger.

Einlaß 7 Uhr. Anfang 7:30 Uhr Ende ? ?

Tombola. - Großer Radfahrer-Kunst-Reigen.

Alle Mitglieder und Freunde der Zahlstelle sind hierzu freundlich eingeladen.

Das Fest-Komitee.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 17.

Berlin, den 25. Juli 1908.

14. Jahrgang.

Der 5. deutsche Genossenschaftstag.

Zur gleichen Zeit, da in Hamburg das gewerkschaftliche Arbeiterparlament tagte, fand in dem schönen Thüringer Städtchen Eisenach der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine statt. Ueber 500 Delegierte waren von den Konsumvereinen entsandt und außer mehreren Vertretern ausländischer Genossenschaften nahmen die Abgeordneten der verschiedenen Genossenschaftsangehörigen an den Verhandlungen teil. Nach den üblichen Begrüßungszeremonien erstattete der Vorsitzende des Zentralverbandes den Vorstandsbericht, aus welchem hervorzuheben ist, daß der Vorstand bemüht gewesen ist, mit den für die Genossenschaften in Betracht kommenden Angestellten und Arbeiterkategorien Tarifverträge abzuschließen, doch wollte dies bei den Sagerhaltern und Handlungsgehilfen nicht gelingen und sind für diese vielfach noch örtliche Abmachungen in Kraft. Die Zeitung für die Mitglieder der Konsumvereine, das vorherige „Frauengenoossenschaftsblatt“ wurde in das „Genossenschaftliche Volksblatt“ umgewandelt und erhielt zum Redakteur den in Genossenschaftskreisen wohlbekannten Dr. August Müller. Sodann nahm die Versammlung von dem Direktor Barth, München, ein Referat entgegen, in dem die Neutralität allen religiösen und politischen Strömungen gegenüber betont wird und der Zentralverband sich gegen die vielfachen Anfeindungen in dieser Hinsicht hauptsächlich aus Krämerkreisen und vom Allgemeinen Verband verteidigt. In einer Resolution protestierte der Genossenschaftstag ganz entschieden gegen derartige Verdächtigungen und stellte fest, daß seine Ziele nie andere waren, als die wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder. Aus dem Bericht des Sekretärs Kaufmann kann man entnehmen, daß die Zahl der in Konsumgenossenschaften organisierten Mitglieder zirka 1 400 000 betrug, so daß — die Familie zu 5 Köpfen gerechnet — die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung 7 Millionen Personen umfaßt, das ist nahezu der achte Teil der gesamten deutschen Bevölkerung. Die Zunahme betrug im Jahre 1907 9 Prozent. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, der seinen Sitz in Hamburg hat, gehörten im Jahre 1907 959 Konsumgenossenschaften an, mit einer Mitgliederzahl von 879 221, die Zunahme im letzten Jahre betrug 61 070 = 13,20 Prozent. Der Zentralverband war mit Erfolg bestrebt, in den Konsumvereinen die Erfüllung sozialer Verpflichtungen den Angestellten gegenüber zu fördern, so daß in den meisten großen Konsumvereinen den Arbeitern und Angestellten Ferien gewährt werden, bei militärischen Übungen Gehalt weiter gezahlt wird und vielfach auch die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung von den Vereinen übernommen sind. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes, die am 1. Januar 1906 gegründet wurde, zählte am 1. April 1908 3300 Mitglieder aus 115 Genossenschaften und hat ein Vermögen von nahezu eine halben Million Mark angehäuft. Die Unterstützungskasse bildet gewissermaßen die Erfüllung des Wunsches der Konsumvereine, für ihre Arbeiter und Angestellten zu sorgen auch noch über das Arbeitsverhältnis hinaus, wenn sie selber alt oder invalid geworden sind oder wenn der Tod ihrer Witwen und Waisen den Ernährer geraubt hat. Der Zentralverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, selbst das Versicherungswesen für die Konsumvereine zu übernehmen; bei ihm sind bis jetzt versichert 112 Genossenschaften gegen Feuergefahr, 30 gegen Diebstahl und Einbruch, 9 gegen Glas-, 3 gegen Wasserleitungsschäden. Ferner arbeiten 256 Genossenschaften in der Unfall- und Haftversicherung mit dem Zentralverband zusammen und dieser ist

jetzt bestrebt, die Feuerversicherung gegen einen möglichst niedrigen Prämienfuß und unter Vermeidung aller Unkosten auf die Mitglieder der angeschlossenen Konsumvereine auszu dehnen. Ein Schritt, dessen Gelingen zu wünschen wäre im Interesse all der Vielen, denen bis jetzt die Gelegenheit gefehlt hat, sich zu versichern oder die sich wegen der ziemlich hohen Prämien und den entsprechend hohen Unkosten nicht dazu entschließen. Der erste Direktor der Groß-Einkaufs-Gesellschaft, Herr Scherling, referierte sodann über das Bank- und Kassenwesen der deutschen Konsumvereine und führte den Unwesen die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Bankabteilung für die Gesellschaft vor Augen. Diese soll dazu dienen, alle überflüssigen Gelder der Konsumvereine dort anzulegen und den gesamten Geldverkehr durch diese Bank zu bewerkstelligen. Durch einige Beispiele machte Redner den Anwesenden den Nutzen der Bank für die Genossenschaften klar, worauf die Versammlung der Errichtung einer Bankabteilung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft zustimmte und den Konsumvereinen bringen empfahl, sodann auch von dieser Einrichtung den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. In Gewerkschaftsorganen wurde vor zirka Jahresfrist die Frage ventilirt, ob die Errichtung einer Gewerkschaftsbank tunlich und nützlich wäre; die Meinungen darüber waren sehr geteilt. Ich bin der Meinung, daß wenn eine Gewerkschaftsbank bestände, sie gemeinsam mit der Genossenschaftsbank dahin arbeiten sollte, das gesamte Vermögen der Organisationen vom bürgerlichen Kapitalmarkt zurückzuziehen und dann ausschließlich im Interesse der Arbeiterschaft zu verwenden. Was vielleicht der einen Bank nicht möglich wäre, würde beiden zusammen unbedingt gelingen, aber es gehört Vertrauen zu dieser Sache, soviel Vertrauen, wie heute noch nicht zu den eigenen Unternehmen der Arbeiterschaft vorhanden ist, aber man sollte sich unablässig bemühen, diese Idee zu verbreiten, vielleicht kommt es dann noch einmal so weit, daß die Arbeiterschaft den Unternehmern ihre Gelder vollkommen entzieht und sie nur dazu benutzt, um auf jede nur mögliche Art ihre Stellung gegen das Unternehmertum aller Art zu befestigen. D. V.) — Den Schluß des ersten Verhandlungstages bildete der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes, den K. v. Elm erstattete. Nachdem dieser eine Reihe wichtiger Fragen behandelt hatte, ging er auf die unheilvollen Diskussionen ein, die sich infolge einer Resolution auf dem Düsseldorf Genossenschaftstag, die vielfach mißverstanden worden war, in den verschiedensten Blättern bemerkbar machte. Der Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nahmen diese Mißverständnisse zum Anlaß, über diesen Punkt gemeinsam zu verhandeln. Die Frucht ihrer Beratungen war folgende Resolution:

Der Fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen, daß namentlich den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchsührung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Ar-

beiter vorbildlich zu sein. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamtтарифes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.

Der Genossenschaftstag beschloß noch folgenden Zusatz:

Wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden, und nahm dann die Resolution an.

Der juristische Ratgeber des Zentralverbandes, Dr. Niehn, referierte am 2. Verhandlungstage über das Thema: „Die zunehmende Belastung der Konsumvereine durch Steuern aller Art“. Er entwarf in seinem außerordentlich lehrreichen Vortrag ein Bild von den ungerechten Steuer systemen, denen die Konsumvereine in den verschiedensten deutschen Vaterländern ausgesetzt sind. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde Protest gegen weitere Steuerbelastungen erhoben, haben doch die 900 dem Zentralverband angeschlossenen Vereine im Jahre 1907 insgesamt 1,8 Millionen Mark Steuern bezahlt. Um solch hohe Summen werden alljährlich die Ersparnisse gemindert, die den fast durchweg unbemittelten Konsumvereinsmitgliedern aus der genossenschaftlichen Selbstversorgung ihres Bedarfs erwachsen. Der Genossenschaftstag protestiert aufs schärfste gegen dieses Steuerunwesen, unter dem gerade die ärmere Bevölkerung zu leiden habe und er ruft alle Genossenschaften zum Kampf auf, um das zwar selbstverständliche, aber gefährdete Recht an Existenz und Entwicklung zu verteidigen. — Nach Vornahme der Vorstands- und Ausschußwahlen wurde Mainz als Ort für die nächstjährige Tagung bestimmt und nach einem martigen Schlußwort des Vorsitzenden Robestock fand die interessante Tagung, auf welche die Genossenschaftswelt des deutschen Reiches mit Befriedigung zurückblicken kann, ihr Ende.

Korrespondenzen.

Berlin. Eine kombinierte Versammlung der Zahlstellen I und II fand am 12. Juli statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufstellung von Kandidaten für den paritätischen Arbeitsnachweis. 2. Beratung eines gemeinsamen Arbeitsnachweis-Reglements. 3. Besprechung der Anlege-Apparatfrage. Trotz dieser äußerst wichtigen Tagesordnung war der Besuch ein minimaler zu nennen. Kollege Moriz eröffnete dieselbe am 12¼ Uhr und gibt bekannt, daß sich die Vorstände einig wurden, den Nachweiser für die Dauer des Tarifs zu wählen, da ein jährlicher Wechsel viele Unannehmlichkeiten hat, der Nachweiser auch eine geraume Zeit zum Einarbeiten braucht. Eine Diskussion fand hierüber nicht statt und nahm die Versammlung diesen Vorschlag einstimmig an. Sodann wird zur Aufstellung der Kandidaten geschritten und wurden die Kollegen R. Reinke und D. Glöth vorgeschlagen. Letzterer erucht, von seiner Kandidatur Abstand zu nehmen und Kollegen Reinke wiederzuwählen. Es wird nun des näheren auf die Kandidatur Reinke eingegangen und auf Vorschlag Ruder werden die in voriger Nummer der „Solid.“ im Versammlungsbericht der Zahlstelle I enthaltenen Beschwerden gegen den Nachweiser besprochen, auch werden

noch neue Beschwerden hinzugefügt. Es entspinnt sich eine ausgedehnte Debatte an der sich die Kollegin Müller, Kollege Moritz, Kollegin Laufant, Kollege Carl Schulze, Kollegin Teske, Kollege Reinte, Kollegin Schöbel, Kollege Lust, der als Gast anwesend war, Kollege Baumgarten und Kollege Land beteiligten, bis schließlich ein Schlussantrag mit 127 gegen 46 Stimmen angenommen und Kollege Reinte mit 160 gegen 17 Stimmen als Arbeitsnachweiser auf die Dauer des Tarifs gewählt wird, nachdem die Versammlung einem Antrag, die Wahl per Affirmation vorzunehmen, da nur ein Mandat vorhanden ist, mit 148 gegen 4 Stimmen zugestimmt. Kollege Moritz verliest nun das von den Vorständen ausgearbeitete aus 8 Paragraphen bestehende Reglement und begründete die einzelnen Paragraphen, gleich betonend, daß sich dieses Reglement an das paritätische anschließt; es sei daselbe aber notwendig, damit den Intentionen der Organisation mehr Nachdruck verliehen werden kann. Ueber einige Paragraphen entspinnt sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte, so darüber, daß die Kollegen und Kolleginnen verpflichtet sind, jede gemeldete Stellung anzunehmen (§ 5). Schließlich wird das vorgelegte Reglement einstimmig angenommen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen, und da sich die Versammlung schon ziemlich gelichtet hatte, schlägt Kollege Moritz vor, die Gründe, die zur Aussprache über die Apparaturfrage geführt, sowie die neuausgearbeitete Resolution den Mitgliedern vorzulegen und druckereise abzustimmen, welchem Vorschlag Kollegin Teske entgegentritt, indem sie vorschlägt, in den einzelnen Zahlstellenversammlungen darüber abzustimmen. Mit letzterem Vorschlag erklärt sich Kollege Moritz einverstanden und erfolgt hiernach Schluß der Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 4 Uhr. Bl.

Bodum. Da seit langer Zeit nichts von hier berichtet wurde, konnte die Kollegenschaft zu der Annahme gelangen, daß unsere Organisation an Orte nicht mehr vertreten ist. Die ehemalige Zahlstelle mußte allerdings wegen der Interessenlosigkeit der Kollegen und Kolleginnen aufgelöst und die verbliebenen Mitglieder der Zahlstelle Essen angegliedert werden. Letztere hat nun mehrfach den Versuch gemacht, neue Mitglieder zu werben, leider aber mit wenig Erfolg. Am Sonntag, den 5. Juli, hatte der Essener Vorstand eine Versammlung anberaumt, in welcher Bericht vom Verbandstag erstattet wurde und Kollege Widel über Zweck und Ziele unserer Organisation referierte. Trotzdem genügend Einladungen frühzeitig ergangen sind, war der Besuch ein trauriger zu nennen. Verschiedene Mitglieder haben gar nicht für nötig befunden, zu erscheinen, geschweige denn noch Unorganisierte mitzubringen. Die verschiedensten Klagen, welche in der Diskussion vorgebracht wurden, sollten doch geeignet sein, die Kollegenschaft unserem Verbandszuge anzuführen. Wenn für Kolleginnen noch Böhne von 450 Mk. existieren und dann noch bei recht zweifelhafter Behandlung, so ist es wahrlich an der Zeit, daß sich die Bodumer Kollegen und vor allen Dingen die Kolleginnen aufrufen und durch den Verband andere Verhältnisse herbeiführen. Eine heranziehende Interessenlosigkeit wie unter den Bodumer Kollegen und Kolleginnen herrscht, ist besämannend. Aber auch unseren Mitgliedern sei hier dringend ans Herz gelegt, sich mehr wie bisher der Agitation zu widmen. Sorgt Ihr dafür, daß die Individuellen dem Verbandsbeitreten, dann habt Ihr erst den rechten Vorteil aus der Organisation. Mit einem kleinen Häuflein, wie es jetzt vorhanden ist, kann an die Einführung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gedacht werden. Alle die Wünsche, welche in der Versammlung zum Ausdruck kamen, können erfüllt werden, wenn alle Kollegen und Kolleginnen mitarbeiten, unsere Organisation an Orte auf die Höhe zu bringen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß es in Bodum wieder vorwärts geht, zum Wohle der gesamten Kollegenschaft! Bl.

Karlsruhe. Versammlung vom 5. Juli 1908. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung gibt der Vorsitzende Kollege Streicher bekannt, daß die Geschäftsberichte vom Kartell zur Verteilung eingegangen sind. Ferner kommt der Rapportzettel zur Sprache; dazu sprechen die Kollegen Laible, Streicher und Braun. Es wurde bestimmt, daß sich der Vorsitzende an den Zentralvorstand wenden soll betreffs Bestreitung der Kosten. Bei der Vorlesung des Berichts vom Verbandstag führt Kollege Streicher die Fälle Krumpfer und Ullstein an, sowie die Resolutionen hierzu. Auch die Gegenseitigkeitsverträge mit Oesterreich und der Schweiz, sowie die Beschädigung

der Gewerkschaftsschule in Berlin bespricht er. Er schloß mit dem Wunsch, die Verbandstagsbeschlüsse zu akzeptieren. In der Diskussion kritisieren die Kollegen Roser, Laible und Heimgann verschiedene Beschlüsse, hauptsächlich die Vertragsverbesserung, erklären sich aber im übrigen mit den Verbandstagsbeschlüssen einverstanden. Die Kollegen Ballmer und Braun üben scharfe Kritik, besonders letzterer, der erklärt, die Beschlüsse seien nur zum Vorteil der großen und zum Nachteil der kleinen Zahlstellen. Besonders kritisierte er die Gehälter der Angestellten, auch das der Zentralvorsitzenden Kollegin Thiede. Auch wünschte er die Einberufung einer Zahlstellenkonferenz, um Stellung zu nehmen gegen die Verbandstagsbeschlüsse. Kollege Streicher weist die Angriffe des Kollegen Braun auf den Verbandstag und gegen die Kollegin Thiede entschieden zurück. Zum Schluß wurde eine vom Kollegen Roser eingebrachte Resolution mit folgendem Wortlaut angenommen: „Die Zahlstelle wünscht im Interesse der gründlichen Agitation in Südwestdeutschland die Anstellung eines Gauleiters.“ Die Wahl einer Agitationskommission wird zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Schluß der Versammlung 1/2 Uhr. U. R.

Kaufbeuren. Am 4. Juli fand eine außerordentliche Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende bebauert, daß unser Gauleiter Kollege Alb. Schmid-München zu dieser Versammlung nicht erscheinen konnte, weil er nach Mannheim abgerufen wurde. Er begrüßte nun dafür den Genossen Wassermann-München, Gauleiter des Senefelsverbundes, als Referenz. Nach der Verlesung des Protokolls, welches ohne Einwendung angenommen wurde, ergriff Genosse Wassermann das Wort zu seinem Referat über die heilige Inquisition. Er gab in seinem wohlgeleiteten Vortrag ein Bild von den Schreden der mittelalterlichen Inquisition und erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Nach kurzer Diskussion verlas Gen. Wassermann in seinem Schlusswort einen Bannfluch über einen König, welcher allgemeines Kopfschütteln über solche grenzenlose Dumm- und Frechheit der Päpste hervorrief. Zum Punkt Tarifgemeinschaft entpanden sich eine erregte Debatte und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert ganz entschieden dagegen, daß der Arbeiterausschuß über die Köpfe der Wähler sowie über die Verbandsleitung hinweg der Direktion Zustimmung über einen von der Verbandsleitung eingereichten Tarifprotest erteilt. Der Arbeiterausschuß hat dadurch sicher die ihm zustehende Kompetenz überschritten und beauftragt den Vorsitzenden, bei der graph. Kartelleitung schnellstens eine kombinierte Geschäftsversammlung zu beantragen. Die Anwesenden verpflichten sich, für einen guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren.“ Genosse Wassermann ermahnte noch zu festem und treuen Zusammenhalten, worauf der Vorsitzende ihm den Dank der Versammlung für sein gutes Referat aussprach und schloß hierauf die Versammlung. Nun kam der gemüthliche Teil und sei unserem Vorsitzenden mit seiner Musik, besonders dem uner-müdlichen Damenquartett mit ihrem eifrigen Dirigenten Herrn Frankel für ihre vielen Lieber, sowie auch der Deklamatorin für ihre Mitwirkung der beste Dank gesagt. Fr. C.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 4. Juli 1908 tagte hier eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Bestellt innerhalb unserer Prinzipalstreife eine Erströmung, die vereinbarten tariflichen Bestimmungen für unsere Kollegenchaft verschlechtern zu wollen; 2. Diskussion; 3. Verschiedenes. Kollege Schmid, welcher das Referat übernommen hatte, führte aus, daß wir mit dem abgeschlossenen Tarif uns noch nicht zufrieden geben dürfen, daß wir keinen Grund haben, die Hände in den Schoß zu legen, sondern jetzt erst tüchtig für die Organisation eintreten müssen. Nebner betont, daß bei den schlechten Lebensverhältnissen die Kollegenschaft an ihrer traurigen Lage selbst schuld ist, da die Kolleginnen viel zu wenig Interesse für die Organisation haben und der Meinung sind, die Verwaltung müsse alles allein machen. Der Referent zieht Vergleiche zwischen München und Mannheim-Ludwigshafen und erwähnt, daß in München eine gut geführte Kollegenschaft von 1300 Mitgliedern meist aus Kolleginnen besteht. Er betont ferner, daß man es nicht für möglich halten sollte, daß in einer Industriestadt wie Mannheim-Ludwigshafen eine solche Interessenlosigkeit unter dem Hilfspersonal Platz greifen kann. Die dreijährigen Lehrverträge, welche hier unsere lernenden Angehörigen unterschreiben müssen, bezeichnet Kollege Schmid als die größte Missethat, welche die Prinzipale dem

Hilfspersonal gegenüber ergreifen können. Aber gerade dieser Lehrvertrag sollte uns Hilfsarbeitern die Augen öffnen und jeden von uns der Organisation zuführen, als tätiges und tüchtiges Mitglied, damit der nächste Tarifabschluß uns alle bei den Waffen findet. Hieraus entwickelte sich eine rege Diskussion, in der Kollege Fröbling u. a. erwähnt, daß es für das Druckerhilfspersonal der hiesigen Zahlstelle endlich auch an der Zeit wäre, daß es sich zusammenschließe, da die Prinzipale von der Gleichgültigkeit unserer Kolleginnen ganz genau unterrichtet wären, was sie bei der am 3. Juli stattgefundenen Sitzung uns gegenüber erklärt haben, ja sie teilten sogar mit, daß sie besser zusammengeschlossen sind als zur Zeit das Hilfspersonal, was sich am besten in dem dreijährigen Lehrvertrag zeigt. Herr Menge, Vorsitzender der Steinbrüder, erwähnt ebenfalls, daß die Kollegenschaft von Mannheim-Ludwigshafen der Organisation gleichgültig gegenüber steht, daß es tatsächlich erst der Maßnahmen der Prinzipale bedarf, damit sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Kollege Schmid betont, daß es nicht am Platze ist, wenn Kolleginnen durch Wechsel in der Verwaltung sich bestimmen lassen, der Organisation den Rücken zu kehren, anstatt die Verwaltung nach besten Kräften zu unterstützen, kommt dabei auf die Kassenangelegenheit zu sprechen und gibt der Meinung Ausdruck, daß es gewiß in Mannheim-Ludwigshafen möglich sein sollte, einen Lokalschlag einzuführen, damit die Zahlstelle in die Lage versetzt wird, eventuell Ertraunterstützungen zu bewilligen. Kollegin Stiefel gibt bekannt, daß Mittwoch und Samstag von 7-9 Uhr bei ihr abgerechnet werden kann. Die Sprechstunden des Kassierers und Arbeitsnachweisers sind nunmehr wie folgt festgelegt: von 1/2-1/2 Uhr mittags, von 7-8 Uhr abends in D. 5. 8. III. Genosse Böllner, der frühere Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle, fragt bei Kollegen Schmid an, wie die Kassenverhältnisse stehen, worauf Kollege Schmid ihm erwidert, daß die Kasse soweit stimmt, daß aber eine solche Unordnung geherrscht hat, daß sich niemand mehr zurecht fand, da vom 1. Januar resp. 17. Februar 1908 keine Buchung mehr gemacht wurde. Er entschuldigt dies jedoch damit, daß der frühere Kassierer sehr wenig Zeit für diesen Posten hatte. Die geplante Tanunterhaltung mußte ausfallen, weil keine Erlaubnis vom Bezirksamt eingeholt war und versprach Kollege Fröbling dieselbe ein andermal nachzuholen. Erwähnt mag noch werden, daß die Versammlung ausnahmsweise gut besucht war. M. St.

Klaue n. b. Dresden. Mittwoch, am 15. Juli, fand eine von den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen der Firma Anton Reiche stark besuchte Druckereiversammlung statt. Kollege Franz Hermann, der hierzu eingeladen war, gab nochmals einen klaren Bericht über den Münchener Verbandstag. Nebner betonte, daß ja schon in der Solidarität in ausführlicher Weise berichtet worden ist, was der Verbandstag für die Mitglieder gutes geleistet habe, womit selbige zufrieden sein können. Ausführlich erläuterte er nochmals die Unterstützungsätze, die Arbeitslosen-, Kranken-, sowie Neueinführung der Wöchnerinnenunterstützung. Insbesondere letztere, was ja hauptsächlich ein Ansporn sein möge, die weiblichen Mitglieder dem Verband zuzuführen. Zum Schluß seiner Ausführung forderte Kollege Hermann diejenigen, die dem Verband noch fernstehen, auf, sobald wie möglich einzutreten. Nebner erntete reichen Beifall. Des weiteren wurden dann verschiedene Verschlechterungen besprochen. So bestanden seit dem vorigen Jahre Ferien für diejenigen Personen, welche 10 Jahre im Geschäft tätig waren, dieses Jahr schon mußten wir erfahren, daß die neu hinzukommenden überhaupt keine Ferien erhalten könnten, weil die Sache zu teuer würde. Dann waren zu Frühstück (1/4 Stb.) und Mittag (1 1/4 Stb.) Leute bestimmt, die 10 Minuten vor den Pausen die Eigarren besorgen konnten, auch dieses ist in Wegfall gekommen und bei einem Betrieb von rund 1100 beschäftigten Personen ist es unmöglich, daß sämtliche in einer so kurzen Zeit in der Kantine abgefertigt werden können. Diese beiden Punkte standen zur Diskussion und wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, nochmals mit dem Chef darüber zu verhandeln. Sollte dann keine Änderung stattfinden, müssen andere Maßregeln ergriffen werden. Auch wurde zur Unterstützung des Vertrauensmannes eine viergliedrige Kommission gewählt und hoffen wir dadurch die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in unserem Geschäft dem Verband zuzuführen. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung. S.